

Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik, Maschinenbau und Luft- und Raumfahrttechnik

Seit dem Sommersemester 2016 gibt es an der Fakultät 03 drei neue Masterstudiengänge in Fahrzeugtechnik, Maschinenbau und Luft- und Raumfahrttechnik. Die Studiengänge sind **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerber und Bewerberinnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand von **Rangsatzlisten**, die auf Basis der Prüfungsgesamtnoten des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet werden.

Zur Teilnahme am Verfahren muss das Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen worden sein. Eine Teilnahme am Verfahren mit einer Gesamtnote von 2,6 bis 3,5 ist möglich, wenn ein Nachweis über besondere wissenschaftliche Leistungen auf einschlägigem Gebiet oder eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung vorliegt.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen.

Bis spätestens **15.08.** (Frist zur Nachreichung für das Wintersemester) bzw. **17.02.** (Frist zur Nachreichung für das Sommersemester) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. **aller** Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit) bzw. bei ausländischen Studienbewerbern die Vorprüfungsdocumentation von unassist vorliegen.

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden **Nachrückverfahren** durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/satzungen